

ihn vertieft hat. Und doch ist er eine bedeutsame Quelle nicht nur für die geschichtlichen Thatsachen, in deren Kette er selbst ein Glied ist, sondern auch für weiter zurückliegende Ereignisse, insbesondere für die Stellungnahme des römischen Papstthums in dem grossen Bilderstreit des achten Jahrhunderts. Denn nicht zum wenigsten aus der Rüstkammer der von seinen Vorgängern erlassenen Schreiben und der von ihnen geleiteten Concilsverhandlungen holte Hadrian die Waffen hervor, die er nun wider Karl kehrte. Wir finden eine Fülle kürzerer und längerer Citate in seinem Briefe, die dorthier genommen sind. Ihr Inhalt ist freilich nur zum Theil von Wichtigkeit, aber im Hinblick auf die Dürftigkeit unseres Quellenmaterials, das uns von diesen auf den Bilderstreit bezüglichen päpstlichen Briefen und Concilsverhandlungen meist nur kurze Angaben und kleine Bruchstücke bietet, gewinnen doch auch die unwesentlicheren Fragmente Bedeutung.

Nicht gänzlich sind sie bisher übersehen; auf einzelne Stücke ist in den Conciliensammlungen, insbesondere von Mansi<sup>1</sup>, dann von Hefele in seiner Conciliengeschichte, von Jaffé-Ewald in den Papstregesten, von Duchesne in den Anmerkungen zum Liber pontificalis aufmerksam gemacht worden; aber mehrere Irrthümer sind dabei untergelaufen, und wirklich ausgeschöpft nach dieser Richtung ist der Brief keineswegs.

Insbesondere sind es zwei römische Concilien, auf die Hadrian zurückgreift. Das eine hat Papst *Gregorius secundus iunior* abgehalten, das andre ist das Lateranconcil von 769 unter Stephan III. Beide werden zum ersten Male erwähnt in Cap. I, 5, wo bereits angegeben ist, dass die Akten jenes Gregorianischen Concils von Stephan III. bestätigt und den Akten seines Lateranconcils einverleibt wurden. Dasselbe wird in Cap. I, 12 gesagt. Wenn nun in Cap. I, 26 und ebenso noch öfter im weiteren Verlauf des Briefes zurückverwiesen wird auf *praedicta concilia praedecessorum meorum*, so sind damit diese beiden genannten Concilien gemeint, und die Citate, die aus jenen 'praedictis conciliis' angeführt werden, sind Stücke aus den Akten des Concils unter Gregor, wiederkehrend in den Akten des Lateranconcils; denn diejenigen Stellen, welche diesem Lateranconcil allein angehören, sind ausdrücklich als solche bezeichnet. Hält man dies fest, so gewinnt man

---

1) Auf der Grundlage der Veröffentlichungen von Cenni, Holstenius etc.